

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 282/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr W. Esser Verfasser/in: Frau Bergen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.11.2023

TOP	Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim 2022
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wird gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sofern eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW befreit ist, muss der Beteiligungsbericht vom Rat der Gemeinde gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 dem Rat der Kreisstadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in den Fällen aufzustellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2022 liegen vor. Ferner wurde über einen Verzicht zur Aufstellung in der Ratssitzung am 25.09.2023 beschlossen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW hat ein verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht nach § 133 Abs. 3 GO NRW (Anlage 32 der Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) bekannt gegeben.

Die Kreisstadt Bergheim hat den Beteiligungsbericht 2022 auch in diesem Jahr nach dem verbindlichen Muster erstellt.

Dieser Bericht

- trägt den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung,
- erfüllt die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW,
- verschafft den Mitgliedern des Rates einen umfassenden Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen und
- ermöglicht – nach der vorgesehenen Bekanntmachung – allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreisstadt Bergheim und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verschaffen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt